

99027011009000

Kombinierte Familienleistungen Beauftragung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001699188/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027011009000
Leistungsbezeichnung I	Kombinierte Familienleistungen Beauftragung
Leistungsbezeichnung II	ELFE - Die Namensbestimmung, den Elterngeldantrag und den Kindergeldantrag gleichzeitig als kombinierte Familienleistung erledigen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Elterngeld
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Nach der Geburt (1010200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	26.03.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#__bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl120s2668.pdf%27%5D__1673259957692
Teaser	Sie haben ein Kind bekommen und möchten den Namen des Kindes bestimmen und Geburtsurkunden bestellen, sowie Elterngeld und Kindergeld beantragen? Hier erfahren Sie, wie Sie alles gleichzeitig, gebündelt und einfach mit einem Antrag erledigen können.
Volltext	Mit der kombinierten Familienleistung können über einen einzigen Online-Dienst - ELFE (Einfach Leistungen für Eltern) - verschiedene Leistungen bei unterschiedlichen Behörden beantragt werden. Die Leistungen können Sie gleichzeitig, gebündelt und einfach beantragen. Sie müssen Ihre Daten nur einmal eingeben und keine weiteren Unterlagen bei den unterschiedlichen Behörden vorlegen. Mit dem Online-Dienst ELFE können Sie alle Leistungen gleichzeitig beantragen oder frei wählen, welche der 3 Leistungen Sie beantragen möchten. Folgende Leistungen gibt es: 1. Den Namen des neugeborenen Kindes bestimmen und Geburtsurkunden beim Standesamt bestellen. 2. Kindergeld bei der Familienkasse beantragen. 3. Elterngeld bei der Elterngeldstelle beantragen: Die zuständigen Stellen tauschen mit Ihrem Einverständnis die Daten zur Geburt elektronisch untereinander aus. Gleichzeitig können Sie zustimmen, dass Ihre Gehaltsdaten von Ihrem Arbeitgeber automatisiert abgerufen und mittels der Datenstelle der Rentenversicherung an die zuständige Elterngeldstelle übermittelt werden. So müssen Sie keine Papiernachweise an die Elterngeldstelle senden.

Modul

Sachverhalt

Sie müssen den Onlinedienst nicht nutzen. Sie können weiterhin alle Anträge postalisch oder persönlich bei der zuständigen Behörde stellen. Auch eine Kombination von postalischer, persönlicher Abgabe und der Nutzung des Online-Dienst ist möglich.

Erforderliche Unterlagen

- Bescheinigung über Mutterschaftsbezüge, Abrechnung vom Arbeitgeber zur Berechnung des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse
- Personalausweis mit eID-Funktion
- Beschäftigungsnachweis Bestätigung des Arbeitgebers über die Inanspruchnahme von Elternzeit oder die Reduzierung der Arbeitszeit.
- Geburtsbescheinigung mit Verwendungszweck Elterngeld Nur nötig, wenn Sie die Einwilligung zur elektronischen Datenabfrage und -übermittlung vom Arbeitgeber an die Elterngeldstelle sowie zur Datenübermittlung der Geburtsbeurkundung nicht geben.
- Wenn Sie die Leistung Namensbestimmung nicht wählen, müssen Sie die Geburtsbescheinigung im Original der Elterngeldstelle vorlegen. Kopien oder die Übersendung per Fax oder als eingescanntes Dokument per Mail werden nicht akzeptiert. Nur nötig, wenn Sie die Einwilligung zur elektronischen Datenabfrage und -übermittlung vom Arbeitgeber an die Elterngeldstelle sowie zur Datenübermittlung der Geburtsbeurkundung nicht geben.

Voraussetzungen

- Der Antrag muss von 2 miteinander verheirateten Antragstellern oder Antragsstellerinnen gleichzeitig gestellt werden.
- Identifizierung mit Personalausweis mit eID-Funktion, zugehöriger PIN und ein USB-Kartenlesegerät oder ein NFC-fähiges Smartphone

Der Online-Dienst ELFE steht derzeit nur einer eingeschränkten Zielgruppe zur Verfügung. Sie gehören zur Zielgruppe, wenn folgendes auf Sie zutrifft:

- Sie sind angestellte:r Arbeitnehmer:in in Deutschland, d.h. es besteht kein Beamtenverhältnis und keine Selbständigkeit.

Modul

Sachverhalt

- Sie haben nach 1999 im Standesamt Bremen-Mitte oder nach 2008 im Standesamt Bremen-Nord geheiratet und sind immer noch miteinander verheiratet.
- Sie haben Ihren Wohnsitz oder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Bremen.
- Sie stellen Ihren Antrag gemeinsam.
- Ihr Kind wurde im Krankenhaus DIAKO Ev. Diakonie-Krankenhaus, Krankenhaus St. Joseph-Stift, Klinikum Bremen-Mitte, im Geburtshaus Weserhebammen oder im Geburtshaus und Hebammenpraxis Bremen geboren.
- Sie möchten Ihren Antrag für Ihr leibliches, neugeborenes Kind stellen. Das Kind lebt in Ihrem Haushalt und wird von Ihnen gemeinsam betreut. Es ist das erste Kind der Mutter und das erste Kind des Vaters.
- Sie besitzen einen deutschen Personalausweis mit eID-Funktion. Der elektronische Aufenthaltstitel wird derzeit leider nicht unterstützt.

Kosten

Es entstehen nur Kosten, wenn zusätzliche Geburtsurkunden bestellt werden. Ansonsten entstehen keine Kosten durch die Nutzung des Onlinedienstes.

Verfahrensablauf

Sie können die kombinierten Familienleistungen gleichzeitig gebündelt oder auch nur ausgewählte einzelne Dienste über den Online-Dienst ELFE beantragen.

- Nutzen Sie dafür den Onlinedienst ELFE – Einfach Leistungen für Eltern
- Nach dem Absenden des Antrags aus dem Onlinedienst wird dieser an das jeweilige Fachverfahren der zuständigen Behörde übermittelt.

Bearbeitungsdauer

Zeit, die Sie für die Online-Dienste benötigen:
 Namensbestimmung: ca. 10 Minuten
 Antrag auf Kindergeld: ca. 5 - 10 Minuten
 Antrag auf Elterngeld: ca. 25 - 35 Minuten
 Die Beurkundung der Geburt wird durch das zuständige Standesamt vorgenommen und kann einige Tage in Anspruch nehmen. Die Prüfung und Bescheidung des Kindergeldantrags erfolgt durch die zuständige Familienkasse und nimmt in der Regel

Modul	Sachverhalt
	nur wenige Tage in Anspruch. Die Prüfung und Bescheidung des Elterngeldantrags erfolgt durch die zuständige Elterngeldstelle und kann mehrere Wochen dauern.
Frist	Der komplette Kombiantrag kann nur innerhalb von 28 Tagen nach Geburt genutzt werden. Fristen für Einzeldienste: Namensbestimmung: Muss innerhalb 28 Tage nach Geburt gestellt werden. Elterngeld: Die Leistungsgewährung erfolgt frühestens ab Geburt und rückwirkend höchstens für die letzten 3 Lebensmonate vor dem Monat der Antragstellung. Kindergeld: Grundsätzlich besteht ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres für jedes Kind ein Anspruch auf Kindergeld.
weiterführende Informationen	https://www.ausweisapp.bund.de/home https://www.netzwerk-rechtsetzung-buerokratieabbau.de/digitalisierung-aktuell/begleitbericht-zum-digitale-familienleistungen-gesetz.html
Hinweise	• Zuständige Stelle für die Verwaltungsleistung „Geburtsanzeige“ ist das Standesamt, in dessen Bezirk das jeweilige Kind geboren wurde • Zuständige Stelle für die Verwaltungsleistung „Kindergeld“ nach dem Einkommensteuergesetz ist das Bundeszentralamt für Steuern, die Ausführung obliegt den Dienststellen der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit (im Wege der Organleihe) und den Familienkassen des öffentlichen Dienstes. • Zuständige Stelle für die Verwaltungsleistung „Elterngeld“ sind die Elterngeldstellen der Länder, in der Antragstellende ihren Wohnsitz haben.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• ELFE - Die Namensbestimmung, den Elterngeldantrag und den Kindergeldantrag gleichzeitig als kombinierte Familienleistung erledigen • Online-Beantragung verschiedener Leistungen Namensbestimmung des neugeborenen Kindes und Geburtsurkunden bestellen Elterngeld beantragen Kindergeld beantragen • Alle Leistungen gleichzeitig oder einzelne Dienste auswählbar. • Dateneingabe und Unterlagenbereitstellung nur

Modul

Sachverhalt

einmal nötig. Unterschiedliche Stellen tauschen die Daten untereinander aus. Einverständnis der Eltern muss gegeben sein

- Mit der Einwilligung der Eltern können die zur Berechnung des Elterngeldes notwendigen Gehaltsdaten bei der Deutschen Rentenversicherung elektronisch abgerufen werden.
- Zuständige Stelle: Senator für Finanzen, Freie Hansestadt Bremen (für die einzelnen Leistungen, die im Kombiantrag enthalten sind: Standesamt, Elterngeldstelle, Familienkasse)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen